



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. September 2004
Folge 17/2004

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2
Bebauungspläne	2 – 4
Öffentliches Gut	5
Straßenbau	5
Steuerterminkalender Oktober 2004	6
Umweltverträglichkeitsdokumentation Brennelementbehälterlager in Temelin	6
Öffentliche Ausschreibung	6, 7
Impressum.....	7

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/43830/2004/008

Salzburg, 24. August 2004

Betrifft:

Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung), Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für eine Gartenhütte auf Gst. 143/20 KG Aigen I, Liegenschaft an der Ferdinand-Sauter-Straße.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung)

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für eine Gartenhütte auf Gst. 143/20 KG Aigen I, Liegenschaft an der Ferdinand-Sauter-Straße.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wo-

chen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/38759/2004/3

Salzburg, 3. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West 10/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Pulvermacherweg und Friedrich v. Walchen Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West 10/G1“ im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Pulvermacherweg und Friedrich v. Walchen Straße, KG. Lieferung I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.9.2004 bis einschließlich 14.10.2004, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die

Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/40429/2004/5

Salzburg, 3. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 2/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Linzer Bundesstraße/Aglassingerstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Gnigl-Süd 2/G1/N1“ im Bereich Linzer Bundesstraße/Aglassingerstraße, KG. Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.9.2004 bis einschließlich 14.10.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/47868/2004/1

Salzburg, 3. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter-Nord 6/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Ernst-Greinstraße 37

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter-Nord 6/G1“ für ein Gebiet im Bereich Ernst-Greinstraße 37, KG. Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 („Abfalter-Nord 6/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/48114/2004/001

Salzburg, 7. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe ‚Wohnpark Uzilinga 1/G1‘; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich westlich der Bahnhofstraße auf den sogenannten ‚Pflanzmanngründen‘

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe ‚Wohnpark Uzilinga 1/G1‘ für ein Gebiet im Bereich

westlich der Bahnhofstraße auf den sogenannten ‚Pflanz-manngründen‘, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl:5/03/48159/2004/1

Salzburg, 8. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Nord 15/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Alpenstraße im Abschnitt zwischen Friedensstraße und Hans-Sperl-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Nord 15/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße Nord 15/G1/N1“ im Bereich im Bereich Alpenstraße im Abschnitt zwischen Friedensstraße und Hans-Sperl-Straße, KG. Morzg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 20.9.2004 bis einschließlich 18.10.2004 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind be-

rechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/48001/2004/001

Salzburg, 7. September 2004

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe ‚Sonnenpark 1/G1‘; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich westlich der Karl-Reisenbichler-Straße und der Jung-Ilsenheim-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2004, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe ‚Sonnenpark 1/G1‘ für ein Gebiet im Bereich westlich der Karl-Reisenbichler-Straße und der Jung-Ilsenheim-Straße, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/44151/2004/003

Salzburg, 18. August 2004

Betrifft:
Kendlerstraße;
Übernahme einer 26 m² große Fläche aus dem Gst. 1173/51 KG Maxglan sowie einer 73 m² großen Fläche aus dem Gst 2669/2 KG Wals I in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8/00 Finanzverwaltung vom 5.8.2004 eine 26 m² große Fläche aus dem Gst. 1173/51 KG Maxglan sowie eine 73 m² große Fläche aus dem Gst 2669/2 KG Wals I in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/37679/2000/8

Salzburg, 20. August 2004

Betrifft:
Verbindungsspanne zwischen Bognerstraße und Sportplatzstraße (Geh- und Radweg) Ausbau gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 7.6.2004 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 92/2001, wird der Ausbau der Verbindungsspanne zwischen Bognerstraße und Sportplatzstraße (Straßenstück B - C) entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird die Verbindungsspanne zwischen Bognerstraße und Sportplatzstraße (Straßenstück A –B – C – D) entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 61).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20288/2004/009

Salzburg, 6. September 2004

Betrifft:
Steuerterminkalender Oktober 2004

Städtische Steuern und Abgaben im Oktober 2004

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für August 2004
Kommunalsteuer für September 2004
Vergnügungssteuer (nur regel-
mäßig wiederkehrende Ver-
anstaltungen) für September 2004

Für den Bürgermeister:
Santner

Amt der Salzburger Landesregierung
Zahl: 21602-38/137-2004

Salzburg, 14. September 2004

Kundmachung

**Umweltverträglichkeitsdokumentation
Brennelementbehälterlager in Temelín, Tschechien**

Gemäß § 10 Abs. 6 des Umweltverträglichkeitsprü-
fungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl.Nr. 697/1993,
zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2004, wird kund-
gemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik
hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Über-
einkommens über die **Umweltverträglichkeitsprü-
fung im grenzüberschreitenden Rahmen** die Um-
weltverträglichkeitsdokumentation für das Vorhaben
der Errichtung eines **Lagers für abgebrannten Kern-
brennstoff** am Gelände des Kernkraftwerkes Temelín
übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duho-
vá 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglich-
keitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteili-
gung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg.
durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tsche-
chische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitsdokumentation einschließ-
lich Übersetzung liegt von **14. September bis 14. Ok-
tober 2004** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der
Abteilung 16 Umweltschutz, Michael-Pacher-
Straße 36, 3. Stock, Zimmer-Nr. 3094, 5020 Salz-
burg

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann
während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.
Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf
der Homepage des Umweltbundesamtes, www.ubavie.gv.at,
sowie auf der Homepage der Salzburger Landes-
regierung, www.salzburg.gv.at/umwelt, abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann während der Auflage-
frist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der
Salzburger Landesregierung, Abteilung 16 Umwelt-
schutz, Postfach 527, 5010 Salzburg, richten. Diese
werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

Für die Landesregierung:
Dipl.-Ing. Dr. Constanze Sperka-Gottlieb

Öffentliche Ausschreibungen

*Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Be-
kanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zu-
sätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist
unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntma-
chung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor
Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblat-
tes vorgenommen worden sein.*

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/47159/2004/001

Salzburg, 27. August 2004

Betrifft:
**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Ankauf eines Fahrgestelles mit Dreiseitenkipper**

Offenes Verfahren

Ankauf eines Fahrgestelles mit Dreiseitenkipper

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072,
E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at.

Gegenstand der Leistung:
Ankauf eines Fahrgestelles mit Dreiseitenkipper

Geplanter Liefertermin:
10 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 30. August 2004, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % MwSt.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:

Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Dienstag, 21. September 2004, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Dienstag, 21. September 2004, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
SR Dr. Helmut Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 55, Folge 17/2004

15. September 2004

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im stadt:leben
- Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg